

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 77 "Wind to Gas - Windenergieanlagen am Bauernweg sowie Speicherung und Umwandlung der erzeugten Energie am Holstendamm " der Stadt Brunsbüttel - Aufhebung des Teilgeltungsbereichs 2a im vereinfachten Verfahren

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 77 "Wind to Gas - Windenergieanlagen am Bauernweg sowie Speicherung und Umwandlung der erzeugten Energie am Holstendamm " - Aufhebung des Teilgeltungsbereichs 2a - und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Teilgeltungsbereich 2a liegt südlich der TOTAL Bitumen Brunsbüttel, westlich der K 74, nördlich des Holstendamms und östlich der Ostermoorwegs und der Bahnlinie Wilster- Brunsbüttel. Der Bebauungsplan Nr. 77 ist in allen anderen Teilbereichen weiterhin gültig. Der Entwurf der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 77 und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

15.01. bis zum 15.02.2019

**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Albert- Schweitzer- Straße 9 in 25541 Brunsbüttel**

während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „http://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „https://bob-sh.de/app.php/plan/bplan77_aufhebung_2a“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Brunsbüttel, den 02.01.2019

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
In Vertretung
Peter Hollmann
Erster Stadtrat**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.77

"Wind to Gas - Windenergieanlagen am Bauernweg
sowie Speicherung und Umwandlung der erzeugten
Energie am Holstendamm " der Stadt Brunsbüttel
Aufhebung des Teilgeltungsbereichs 2a
im vereinfachten Verfahren

